

Der Direktor
der Landwirtschaftskammer

....., den 19.....
(Ort/Datum)

.....
als Landesbeauftragter

Az.:

(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

Betr.: Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Extensivierung
der **landwirtschaftlichen** Erzeugung in landwirtschaftlichen Betrieben (Extensivierung)

Bezug: Ihr Antrag vom

Betriebsnummer: | | | | | 1 1 1 1 1 1 1 |

Anlg.: Auszug aus ANBest-P Nr. 8

I.

1 Bewilligung

Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen für die Dauer von fünf Jahren, und zwar für die Zeit
vom bis
(Bewilligungszeitraum)

folgende Zuwendungen:

für Maßnahmen nach der quantitativen Methode (Nr. 4.2.1 der Richtlinien) eine jährliche Zuwendung in Höhe
von

| | DM (in Worten Deutsche Mark)
je tatsächlich verringelter dt [Ackerbauerzeugnis(se)],

jedoch **maximal** DM (in Worten: Deutsche Mark)
je ha beantragter **Extensivierungsfläche**,

| | DM (in Worten Deutsche Mark)
je tatsächlich verringelter GVE Masttiere,

| | DM (in Worten Deutsche Mark)
je tatsächlich verringelter GVE Mutterschafe,

| | DM (in Worten Deutsche Mark)
je ha Rebfläche,

| | DM (in Worten Deutsche Mark)
je ha Anbaufläche **Obst/Tabak/Blumenkohl/Tomaten¹**);

¹) Nichtzutreffendes bitte streichen.

7861

D für Maßnahmen nach der produktionstechnischen Methode (Nr. 4.2.2 der Richtlinien) eine jährliche Zuwendung in Höhe von

..... DM (in Worten Deutsche Mark) 19.....
..... DM (in Worten Deutsche Mark) 19.....

Die bewilligte Gesamtzuwendung für fünf Jahre beträgt somit maximal

..... DM (in Worten Deutsche Mark),

wobei bei der Anwendung der quantitativen Methode (4.2.1 der Richtlinien) von der maximal möglichen Zuwendungshöhe gemäß dem beantragten **Umfang** ausgegangen wird. Die auszuzahlende Höhe der Gesamtzuwendungen richtet sich nach dem Umfang der tatsächlich nachgewiesenen Reduzierung der Erzeugung.

Die bewilligten Zuwendungen können bei Abwertung des landwirtschaftlichen Umrechnungskurses der ECU entsprechend geändert werden.

2 Zur Durchführung folgender Maßnahmen

Die vorgenannte Zuwendung wird bewilligt für die Extensivierung der Erzeugung des/der Überschüssezeugnisses/Überschüssezeugnisse:

durch:

(Genaue Beschreibung der gewählten Extensivierungsmethode nach Nr. 4.2.1 oder 4.2.2 der Richtlinien)

3 Finanzierungsart und -höhe

Die Zuwendung wird in Form der Festbetragsfinanzierung in Höhe von 100 v.H. als Zuschuß gewährt.

4 Die Zuwendung wird wie folgt ermittelt:

Die Höhe der maximalen Gesamtzuwendung für fünf Jahre wurde wie folgt ermittelt:

II.

Nebenbestimmungen**7861**

Der beigefügte Auszug aus den ANBest-P Nr. 8 sowie die von Ihnen im Antrag übernommenen Verpflichtungen und abgegebenen Erklärungen sind Bestandteil dieses Bescheides.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt auf Antrag. Der Antrag ist frühestens am Ende und spätestens 3 Monate nach Ablauf des jeweiligen **Extensivierungsjahres**, jedoch bis zum 31. 10. jeden **Jahres**, beim Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter über den Geschäftsführer der Kreisstelle der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter im Kreise einzureichen.

III.

Hinweis

Alle Angaben in Ihrem Antrag, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, sind subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität = 1. WiKG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (**Landessubventionsgesetz**) vom 24. März 1977 (SGV. NW. 74).